

Bedingungen Bavarian Festival gültig ab 08.10.2016

1. Zweck

Zweck des Bavarian Festivals ist in Übereinstimmung mit den allgemeinen Regeln und Vereinbarungen der European Association of American Square Dancing Clubs (EAASDC e.V.)

- die Förderung der Freundschaft zwischen den bayerischen Square Dance und Round Dance Clubs,
- Tänzern die Möglichkeit zu bieten, zu Callern und Cuern der bayerischen Square Dance und Round Dance Clubs zu tanzen.

1a . Bayerische Clubs, und Caller oder Cuer

Als bayerischer Club zählt:

- alle Clubs, die ihren Sitz oder ständigen Tanzplatz in Bayern haben. Ausgenommen hiervon sind Travel-Clubs.

Als bayerischer Caller oder Cuer zählt jeder Caller oder Cuer der

- seinen ständigen Wohnsitz in Bayern hat und / oder
- regelmäßig oder als Clubcaller oder -cuer für einen bayerischen Verein tätig ist. Caller oder Cuer von außerhalb Bayerns können dann zugelassen werden, wenn sich die Callerliste nicht mit bayerischen Callern oder Cuern füllen lässt.

2. Veranstalter

Das Bavarian Festival wird von einem oder mehreren bayerischen Square oder Round Dance Clubs für alle anderen bayerischen Clubs durchgeführt.

3. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung

Das Bavarian Festival findet einmal jährlich am ersten oder zweiten Samstag im statt.

Die Präsidenten der bayerischen Clubs oder ihre autorisierten Vertreter beschließen im gegenseitigen Einvernehmen auf den jeweiligen Versammlungen während eines Festivals über die Vergabe künftiger Bavarian Festivals.

Die Vergabe des Festivals soll 2 Jahre im Voraus geschehen. Optionen über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren sind möglich. Längerfristige Optionen müssen spätestens 2 Jahre vor dem Festival nochmals, vom optierenden Club, bestätigt werden. Die Bestätigung muss auf der Versammlung erfolgen oder schriftlich im Voraus beim ausrichtenden Club eintreffen, ansonsten verfällt die Option.

Bei der Terminplanung sind die einschlägigen Bestimmungen der EAASDC zu beachten. Nach Möglichkeit sollte zum vorgesehenen Termin keine andere Square- oder Round-Veranstaltung in Bayern durchgeführt werden.

Die Vereine sind angehalten, anderweitige Clubaktivitäten nicht auf diesen Termin zu legen.

4. Kosten

Der Eintritt zum Bavarian Festival ist für alle Tänzer frei. Tänzer von Clubs, die die Umlage noch nicht beglichen haben, dürfen auf die Zahlung der fälligen Umlage angesprochen werden. Tänzer dürfen nicht von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn der Club die Umlage nicht begleicht.

Caller und Cuer erhalten kein Entgelt. Gastgeschenke für Caller und Cuer sind Angelegenheit des veranstaltenden Clubs und nicht umlagefähig.

Umlagefähige Kosten sind: Halle, sowie deren Nebenkosten (ohne Schanklizenz), GEMA-Umlage, Flyer, 2-seitige Bulletin-Anzeige, etwaige Bankgebühren sowie Kosten für Porto, Umschläge und Etiketten. Die Abrechnung wird beim nächsten Festival geprüft, sollte aber mit dem Protokoll der Sitzungen veröffentlicht werden. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, werden auch keine Badges oder Dangle ausgegeben. Diese kann der ausrichtende Verein zum Selbstkostenpreis anbieten.

Die angefallenen Kosten werden unter allen bayerischen Clubs aufgeteilt, unabhängig davon, ob diese am Festival teilnehmen. Clubs, welche ihre Umlage nicht beglichen haben, sind dem nächsten Ausrichter mitzuteilen und werden entsprechend veröffentlicht. Diese dürfen bei der Umlagenberechnung ausgenommen werden.

5. Programm

Alle Caller und Cuer der bayerischen Clubs sind - ohne dass es einer ausdrücklichen Einladung des Veranstalters bedarf – eingeladen, am Bavarian Festival teilzunehmen. Die anwesenden Caller und Cuer haben die Möglichkeit, sich für das Programm des Bavarian Festivals aufstellen zu lassen ("*Caller und Cuer from the floor*"). Die Veranstaltung soll in einer Halle stattfinden. Das Tanzprogramm soll auf Mainstream und Round (Phase II-IV) beschränkt werden. Am Festival hat auch jeweils ein Meeting der Caller und Cuer sowie, unabhängig von diesem, eines der Repräsentanten (Präsidenten oder Clubvertreter) stattzufinden.

6. Werbung

Die Werbung für das Bavarian Festival findet durch Flyer statt, die an alle bayerischen Clubs zu senden sind. Andere Werbemöglichkeiten bleiben dem veranstaltenden Club vorbehalten. Werbekosten, welche nicht durch Punkt 4. Kosten abgedeckt sind, sind vom Veranstalter zu tragen.

7. Door Prize

Jeder vertretene bayerische Club hat ein Gastgeschenk mitzubringen, das dann vom Veranstalter, während des Abends, unter den Tänzern verlost wird. Tänzer, deren Clubs nichts zur Tombola beigetragen haben, dürfen von der Verlosung ausgeschlossen werden. Der veranstaltende Club soll die Verlosung so organisieren, dass möglichst wenig Tanzzeit verloren geht.

8. Beschallung

Die Beschallung der Halle ist Angelegenheit des veranstaltenden Clubs.

9. Afterparty

Der veranstaltende Club ist auch für die Afterparty verantwortlich. Für die Teilnahme an der Afterparty dürfen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden.

10. Chronik des Bavarian Festivals

Der veranstaltende Club ist verantwortlich für die Ergänzung der Chronik und Weiterleitung an den Club, der das nächste Festival ausrichtet.

11. Änderung dieser Bedingungen

Eine Änderung dieser Bedingungen kann nur an einem Bavarian Festival während der Versammlung der Präsidenten der bayerischen Clubs oder ihrer autorisierten Vertreter beschlossen werden. Hierzu bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Repräsentanten.

Der oder die Clubs, die Änderungen beabsichtigen, haben alle anderen bayerischen Square- und Round Dance Clubs hierüber schriftlich mindestens sechs Wochen vor dem betreffenden Bavarian Festival zu informieren.

12. Inkrafttreten

Die vorgenannten "Bedingungen" wurden auf dem 65. Bavarian Festival in Aichach am 08. Oktober 2016 von den anwesenden Clubvertretern beschlossen. Sie lösen die "Bedingungen für das Bavarian Festival" vom 19. Oktober 2002 ab und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.